

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 24. Juli 2024

Ehrung langjähriger Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf den Bericht im Amtsblatt vom 2. August 2024 verwiesen.

Folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement im Gremium geehrt:

- **Jürgen Frener**, Gemeinderat seit Juli 2014 (10 Jahre),
- **Daniela Krämer**, Gemeinderätin seit Juli 2014 (10 Jahre),
- **Erwin Kling**, Gemeinderat seit September 2004 (20 Jahre),
- **Reiner Sachs**, Gemeinderat seit September 2004 (20 Jahre) und
- **Josef Gretzinger**, Gemeinderat seit September 1994 (30 Jahre).

Bürgermeister Hubert Erath überreicht den Geehrten eine Anstecknadel mit Ehrenurkunde des Gemeindetags Baden-Württemberg und ein Geschenk der Gemeinde.

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf den Bericht im Amtsblatt vom 2. August 2024 verwiesen.

Folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden aus dem Gremium verabschiedet:

- **Gabriele Carafa**, Gemeinderätin von Juli 2019 bis Juli 2024 (5 Jahre),
- **Daniela Krämer**, Gemeinderätin von Juli 2014 bis Juli 2024 (10 Jahre),
- **Reinhard Oelhaf**, Gemeinderat von Juli 2009 bis Juli 2024 (15 Jahre) und
- **Josef Gretzinger**, Gemeinderat seit September 1994 (30 Jahre).

Bürgermeister Hubert Erath überreicht den Geehrten eine Dankurkunde und ein Geschenk der Gemeinde.

Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf den Bericht im Amtsblatt vom 2. August 2024 verwiesen.

Bürgermeister Erath verpflichtet die neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf ihr Amt. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bestätigen ihre Verpflichtung durch ihre Unterschrift sowie per Handschlag.

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Gemeinderat einigt sich einvernehmlich und wählt

- Gemeinderat **Reiner Sachs** zum **Ersten ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters** sowie
- Gemeinderat **Erwin Kling** zum **Zweiten ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters**.

Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats

Verwaltungsausschuss

Der Gemeinderat einigt sich einvernehmlich und bestätigt die Besetzung des Verwaltungsausschusses in folgender Zusammensetzung:

Bezeichnung	Namen	Bezeichnung	Namen
Ausschussmitglied	Julia Binder-Hoffmann	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Jochen Krämer
Ausschussmitglied	Hartmut Forstner	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Stefan Waizenegger
Ausschussmitglied	Claudia Franzesko	<i>persönliche Stellvertreterin</i>	Claudia Willburger
Ausschussmitglied	Jürgen Frener	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Harald Sauter
Ausschussmitglied	Erwin Kling	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Reiner Sachs
Ausschussmitglied	Gerlinde Stiehle	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Stefan Rohr

Technischer Ausschuss

Der Gemeinderat einigt sich einvernehmlich und bestätigt die Besetzung des Technischen Ausschusses in folgender Zusammensetzung:

Bezeichnung	Namen	Bezeichnung	Namen
Ausschussmitglied	Jochen Krämer	<i>persönliche Stellvertreterin</i>	Julia Binder-Hoffmann
Ausschussmitglied	Reiner Sachs	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Erwin Kling
Ausschussmitglied	Stefan Rohr	<i>persönliche Stellvertreterin</i>	Gerlinde Stiehle
Ausschussmitglied	Harald Sauter	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Jürgen Frener
Ausschussmitglied	Stefan Waizenegger	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Hartmut Forstner
Ausschussmitglied	Claudia Willburger	<i>persönliche Stellvertreterin</i>	Claudia Franzesko

Wahl der Vertreterin/des Vertreters des Gemeinderats im Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach

Der Gemeinderat einigt sich einvernehmlich und wählt

- Gemeinderat **Reiner Sachs** zum **Vertreter des Gemeinderats im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach** sowie
- Gemeinderat **Erwin Kling** zum **persönlichen Stellvertreter des Vertreters im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach**.

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Gemeinderats in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aichstetten-Aitrach-Tannheim

Der Gemeinderat einigt sich einvernehmlich und wählt folgende Vertreter des Gemeinderats und deren persönliche Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aichstetten-Aitrach-Tannheim:

Bezeichnung	Namen	Bezeichnung	Namen
Mitglied	Hartmut Forstner	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Stefan Waizenegger
Mitglied	Erwin Kling	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Reiner Sachs
Mitglied	Harald Sauter	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Jürgen Frener

Einsetzung und Besetzung verschiedener Gemeinderats-Arbeitskreise

Der Gemeinderat einigt sich jeweils einvernehmlich und bestätigt die Einsetzung und personelle Besetzung folgender Gemeinderats-Arbeitskreise.

Gemeinderats-Arbeitskreis „Altersgerechtes Wohnen“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzende	Claudia Franzesko
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Hartmut Forstner
Mitglied	Gerlinde Stiehle
beratendes Mitglied (Seniorenbeauftragte) – gleichzeitig „Geschäftsstelle“	Hannah Keil
beratendes Mitglied (Vorsitzender Senioren genossenschaft Aichstetten e.V.)	Richard Tritschler
beratendes Mitglied (Leiterin Pflegestützpunkt Leutkirch)	Sabine Bracciale
beratendes Mitglied	Johannes Lachenmaier

Gemeinderats-Arbeitskreis „Asyl“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzender	Hartmut Forstner
Mitglied	Stefan Rohr
Mitglied	Claudia Willburger
beratendes Mitglied	Josef Gretzinger
beratendes Mitglied	Monika Mitter
beratendes Mitglied	Josef Müller

Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzende	Claudia Willburger
Mitglied	Stefan Rohr
Mitglied	Stefan Waizenegger
beratendes Mitglied	Alexandra Goj

Gemeinderats-Arbeitskreis „Freizeit- und Sportanlagen“

Bezeichnung	Namen
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Hartmut Forstner
Mitglied	Jürgen Frener
Mitglied	Jochen Krämer
Mitglied (SV Aichstetten)	Markus Bühler
Mitglied (SV Aichstetten)	Albert Oelhaf
Mitglied (SV Aichstetten)	Erwin Tschugg
Mitglied (SV Aichstetten) – gleichzeitig Vorsitzender	Christoph Ruider
Mitglied (Vertreterin/Vertreter Anwohner)	Sabine Kempe

Gemeinderats-Arbeitskreis „Gebäude und Grundstücke“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzender	Reiner Sachs
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Hartmut Forstner
Mitglied	Jürgen Frener
Mitglied	Erwin Kling
Mitglied	Jochen Krämer
Mitglied	Stefan Rohr
Mitglied	Harald Sauter

Gemeinderats-Arbeitskreis „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzender	Reiner Sachs
Mitglied	Claudia Franzesko
Mitglied	Erwin Kling
Mitglied	Harald Sauter
Mitglied	Stefan Waizenegger
beratendes Mitglied	Reinhard Oelhaf

Gemeinderats-Arbeitskreis „Hochwasser- und Katastrophenschutz“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzender	Stefan Waizenegger
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Claudia Franzesko
Mitglied	Jürgen Frener
Mitglied	Erwin Kling
Mitglied	Reiner Sachs
Mitglied	Harald Sauter
Mitglied	Gerlinde Stiehle
beratendes Mitglied (Gemeindebauhof)	Horst Hofbauer
beratendes Mitglied (DRK-Ortsverein Aichstetten e.V.)	Andreas Löchle-Schmid
beratendes Mitglied (Feuerwehr Aichstetten)	Bruno Fleck
beratendes Mitglied	Martin Kling
beratendes Mitglied	Timo Kohlöffel
beratendes Mitglied	David Kremer

Gemeinderats-Arbeitskreis „Kindertagesstätten“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzende	Claudia Willburger

Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Hartmut Forstner
Mitglied	Claudia Franzesko
Mitglied	Stefan Waizenegger
Mitglied	Sonja Engelhardt
Mitglied	Pfarrer Ernst-Christof Geil
Mitglied	Nathalie Heinz
Mitglied	Enikö Seitz
Mitglied	Hubert Willburger

Gemeinderats-Arbeitskreis „Nachhaltigkeit und Umwelt“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzende	Gerlinde Stiehle
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Claudia Franzesko
Mitglied	Stefan Rohr
Mitglied	Claudia Willburger
beratendes Mitglied	Alexandra Goj
beratendes Mitglied	Christine Mittelberger

Gemeinderats-Arbeitskreis „Schulkinderbetreuung Grundschule“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzender	Hartmut Forstner
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Claudia Franzesko
Mitglied	Claudia Willburger

Protokolle der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen

Zu den Protokollen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats am 15. Mai 2024 und am 26. Juni 2024 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde

- **Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Schulbegleitung Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten**

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26. Juni 2024 die Weiterbeschäftigung von Frau **Natascha Köhle** ab dem 1. September 2024 befristet bis zum 31. August 2025 als Schulbegleiterin in der Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten beschlossen hat.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen: Einbau Aufzug, Anbau Fluchttreppe, Ertüchtigung Brandschutz beim Pfarrstadel Aichstetten; Aichstetten, Flurstück 152/1, Hardsteiger Straße 1 (einstimmiger Beschluss).

Folgendem Baugesuch stimmt der Gemeinderat nicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nicht:

Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer Doppelgarage; Aichstetten, Flurstück 1032/32, Kiefernweg 8 (mehrheitlicher Beschluss mit einer Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen).

Bebauungsplan „Am Rieder Weg 4“

- **Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
- **Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. April 2024 die Fortführung des bisherigen § 13b-Baugesetzbuch-Verfahrens Bebauungsplan „Am Rieder Weg 4“ auf der Grundlage des § 215a Absatz 3 Baugesetzbuch, die Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes auf der Grundlage der seinerzeit vorliegenden Städtebaulichen Entwurfsalternative 1 und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.



Quelle: Büro Sieber Consult GmbH

In der Sitzung werden die Inhalte der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge hierzu erläutert.

Darauf aufbauend werden die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfs „Am Rieder Weg 4“ vorgestellt und erläutert sowie Fragen aus dem Gremium hierzu beantwortet.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 12. Juli 2024 zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu eigen (einstimmiger Beschluss mit 11 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen).
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zum Bebauungsplan "Am Rieder Weg 4" sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Rieder Weg 2" und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12. Juli 2024. Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen (mehrheitlicher Beschluss mit 11 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung).

Anmerkung:

Die „Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan ‚Am Rieder Weg 4‘ sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes ‚Am Rieder Weg 2‘ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu“ war im Amtsblatt Nr. 27/2024 am 2. August 2024 abgedruckt.

Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Aichstetten - Ergebnisse der Brücken-Überprüfung nach dem Hochwasser am Wochenende vom 31. Mai 2024 bis 2. Juni 2024

Im Nachgang des Hochwassers am Wochenende vom 31. Mai 2024 bis 2. Juni 2024 wurde durch das WIBB-Ingenieurbüro Sulzmann eine Begehung der Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Aichstetten durchgeführt.

Gemäß den Ergebnissen der Begehung sind bei den Brücken-Bauwerken 01 (Aitrach-Brücke Eschacher Straße), 03 (Tobelbach-Brücke Eschacher Straße/Eschach), 04 (Aitrach-Brücke Hühberg-Weg) und 17 (Mühlkanal-Brücke Zwischenachweg) Maßnahmen erforderlich, die möglichst kurzfristig umzusetzen sind. Das WIBB-Ingenieurbüro Sulzmann beziffert die voraussichtlichen Kosten hierfür auf ca. 44.000,00 € inklusive Mehrwertsteuer.

Die im Rahmen der Brücken-Begehung von Herrn Sulzmann festgehaltenen erforderlichen Rückschneide-Maßnahmen am Bewuchs wurden von den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs in der Zeit zwischen 9. und 11. Juli 2024 ausgeführt.

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Herbert Sulzmann, WIBB-Ingenieurbüro, durchgeführten Begehung der Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Aichstetten zur Kenntnis, beauftragt das WIBB-Ingenieurbüro Sulzmann auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots zum Angebotspreis von 9.639,00 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Ausführung der erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen zur Ausführung der zeitnah umzusetzenden Maßnahmen an den vier oben genannten Brücken und gibt die Ausschreibung der zeitnah umzusetzenden Maßnahmen frei (einstimmiger Beschluss).

Förderaufruf Partnerschaften für Demokratie 2025 bis 2032

In der aktuell noch bis zum Jahresende 2024 laufenden Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden in Leutkirch, Aitrach und Aichstetten viele Projekte und Aktionen im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Leutkirch-Aichstetten-Aitrach durchgeführt.

Ab 2025 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" in einer weiteren Förderperiode (2025 bis 2032) weiterhin auf allen Ebenen des Staates zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus.

Das Bundesministerium hatte vor einiger Zeit zur Interessenbekundung für die neue Förderperiode aufgerufen. Das Interessenbekundungsverfahren ist der erste Schritt zur Teilnahme an der neuen Förderperiode des Bundesprogramms "Demokratie leben!". Ein grundsätzliches Interesse hat die

Verwaltung der Stadt Leutkirch bereits für die Stadt Leutkirch und die Gemeinden Aitrach und Aichstetten erklärt. Dieses Interesse muss vor der eigentlichen Antragstellung durch den Gemeinderat bestätigt werden.

Für eine Partnerschaft für Demokratie können jährlich maximal 140.000 Euro beim Bund beantragt werden. Mit den Fördermitteln wird neben den eigentlichen Projekten auch die Fach- und Koordinierungsstelle finanziert. Die Zuwendungsempfänger müssen sich angemessen an der Finanzierung und Gestaltung der Partnerschaften für Demokratie beteiligen. Bei der laufenden Ausschreibung ist die genaue Höhe des Eigenanteils noch nicht bekannt. Es wird mit einem Eigenanteil zwischen 10 % und 20 % gerechnet. Daneben muss für die Bearbeitung der Verwaltungsaufgaben eine halbe vollzeitäquivalente Stelle in der Kommunalverwaltung mit der erforderlichen Qualifikation inklusive Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Stelle kann - wie auch bisher - durch verschiedene Mitarbeitende der Stadtverwaltung erbracht werden.

Im laufenden Förderzeitraum, der 2024 endet, lag der Eigenanteil bei 10 % der Fördersumme. Dazu beteiligen sich die Gemeinden Aitrach und Aichstetten aktuell mit jeweils 500 €.

Der Gemeinderat

- befürwortet die Fortführung der Partnerschaft für Demokratie in den Jahren 2025 bis 2032 für den Bereich der Stadt Leutkirch und den Gemeinden Aitrach und Aichstetten unter Federführung der Stadt Leutkirch,
- spricht sich für eine Antragstellung zur Fortführung der Partnerschaft für Demokratie mit einer maximalen jährlichen Fördersumme von 140.000 € durch die Stadtverwaltung Leutkirch aus, sofern der kommunale Eigenanteil nicht mehr als 15 % beträgt und
- beschließt, dass sich die Gemeinde Aichstetten im Falle einer Förderzusage durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Förderperiode 2025 bis 2032 jährlich mit 1.000 € an dem zu tragenden Eigenanteil beteiligt (einstimmige Beschlüsse).

Radweg entlang der Landesstraße 260 zwischen Altmannshofen und der Kreisstraße 8030 (Abzweigung Auenhofen) **- Sachstandsbericht**

Bürgermeister Erath gibt dem Gremium den Wortlaut des Schreibens bekannt, das er im Nachgang zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2024 von Herrn Regierungspräsident Klaus Tappeser erhalten hat:

„Nochmals vielen Dank für den konstruktiven Austausch zur Planung des Radweges entlang der L 260 zwischen Altmannshofen und der Einmündung der K 8030 im Rahmen Ihrer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2024.

Der Radweg zwischen Aitrach und Leutkirch ist Bestandteil des RadNetz-BW. Im Abschnitt zwischen Aichstetten und der Einmündung der K 8030 ist er zudem ein Projekt im sogenannten Vordringlichen Bedarf des landesweiten Bedarfsplans für Radwege an Bundes- und Landesstraßen.

Auf Grundlage der priorisierten Einstufung hat das Regierungspräsidium die Planung für einen parallel der L 260 geführten Rad- und Gehweg Anfang 2019 aufgenommen.

Im Planungsprozess wurde entsprechend dem Ergebnis einer Machbarkeitsstudie der Gemeinde die westliche Führung des Radweges verfolgt. Dieser Variante hat der Gemeinderat Aichstetten in seiner öffentlichen Sitzung vom 15. Juli 2020 (Anhörungsentwurf vom 16. Juni 2020) auch zugestimmt. Die durchweg positiven Stellungnahmen der anderen Träger öffentlicher Belange liegen uns ebenfalls vor. Leider ist es bisher nicht gelungen, die erforderlichen Flächen für den Radweg zu erwerben. Der Radweg hätte ansonsten schon realisiert werden können.

Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung im Mai haben Sie mir noch Unterlagen übersandt. Diese und die in der Sitzung angesprochenen Punkte haben wir inzwischen mit folgendem Ergebnis geprüft.

Radwegverbindung durch das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Laubener Brunnen“

Das Regierungspräsidium hat die Möglichkeit der Anlage eines Radweges im Naturschutzgebiet „Laubener Brunnen“ im Jahr 2006 überprüft. Die Situation der ausgewiesenen Schutzgebietskulisse mit einer geplanten Führung durch das Naturschutzgebiet innerhalb eines ausgewiesenen FFH-Gebietes ist unverändert. Aufgrund einer alternativen Führungsmöglichkeit außerhalb des

Schutzgebiets, entweder entlang der L 260 oder über vorhandene private Wege südlich der Bahnlinie, scheidet auch weiterhin die Variante durch das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Laubener Brunnen“ aus naturschutzrechtlichen Gründen aus.

Ungeachtet dessen muss die Verbindung auch stark für den Alltagsradverkehr geeignet sein. Die umwegige Führung durch das Naturschutzgebiet, ausgestattet gar noch mit einem teilweise wassergebundenen Belag, wurde dieser Anforderung nicht gerecht.

Unterführungsbauwerk am Anschlusspunkt A 96 / L 260

Die vorgelegte Radwegeplanung im Kreuzungsbereich entspricht in allen Punkten den Vorgaben der bundesweit gültigen Richtlinien. Diese sehen in Fällen wie hier regelmäßig eine abgesetzte und untergeordnete Führung des Radverkehrs vor. Das Erfordernis eines Unterführungsbauwerkes ist somit nicht begründbar.

Dessen ungeachtet ließen die vorliegenden Randbedingungen ein regelkonformes Bauwerk, unter anderem mit einer Längsneigung der Rampen von maximal 5,5 %, mit einem auch nur vertretbaren Aufwand nicht zu.

Ähnliches gilt für die Aufrechterhaltung der Zufahrt zum Stutzpunkt der Autobahnmeisterei.

Lichtsignalanlage am Anschlusspunkt A 96/L 260

Die Einrichtung einer Lichtsignalanlage dient der Verbesserung der Qualität des Verkehrsablaufes sowie der Verkehrssicherheit eines Knotenpunkts. Bundesweit gültige Richtlinien geben auch hier vor, dass aus Verkehrssicherheitsgründen eine Lichtsignalanlage nur dann sinnvoll ist, wenn Unfälle zu erwarten sind oder sich gehäuft ereignet haben und sich andere Maßnahmen (z.Bsp. Querungsanlagen für Radfahrer und Fußgänger) als wirkungslos erwiesen haben. Durch die richtlinienkonforme Führung des Rad- und Fußverkehrs liegen die Grundlagen für die Einrichtung einer Lichtsignalanlage derzeit nicht vor.

Um für den Fall gerüstet zu sein, wenn wider Erwarten später doch von der Straßenverkehrsbehörde eine Lichtsignalanlage angeordnet werden sollte, werden wir uns mit der Autobahn GmbH des Bundes abstimmen, um mit dem Bau des Radweges bereits Leerrohre in den Anschlussast zur Autobahn verlegen zu können.

Weiterer Anschluss des Gewerbegebietes „Dienstleistungszentrum (PLZ) Altmannshofen“ an die L 260

Nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes kommen wir zu keinem anderen Ergebnis wie bereits in den Vorjahren. Die Schaffung eines weiteren Anschlusses außerhalb des Erschließungsbereichs steht nicht im Einklang mit den Vorgaben des Straßengesetzes Baden-Württemberg, da das Gewerbegebiet durch den bestehenden, regelkonform ausgeführten Anschluss an die L 260 ausreichend leistungsfähig und verkehrssicher erschlossen ist.

Im Übrigen lassen die örtlichen Randbedingungen im Fall eines weiteren Anschlusses, mit dessen Nähe zum Bahnübergang und zur Einmündung der K 8030 in die L 260 sowie die Lage in der Innenkurve der L 260 eine verkehrstechnisch sichere und verkehrlich akzeptable Lösung nicht zu.

Letztendlich würde aber auch der Flächenbedarf für einen weiteren Anschluss mit den notwendigen Radien und der Aufstellfläche nahezu dem einer Wendeschleife entsprechen.

Das Regierungspräsidium ist davon überzeugt, dass die vorliegende Planung eines durchgängigen Rad- und Gehweges entlang der L 260 eine gute und vor allem verkehrssichere Lösung für alle Verkehrsteilnehmer darstellt.

Einzelne konkrete Kritikpunkte, wie zum Beispiel die Breite der Mittelinsel, greifen wir gerne auf und werden unsere Planung dahingehend optimieren.

Ungeachtet der noch existierenden Grunderwerbsprobleme, streben wir eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens an. Um das Ziel zu erreichen, prüfen wir eine abschnittsweise Umsetzung der Radwegmaßnahme oder auch die Möglichkeit der Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens.

Für Ihre Unterstützung beim Grunderwerb sind wir nach wie vor sehr dankbar.“

Zum aktuellen Stand der Grundstücksverhandlungen teilt Bürgermeister Erath mit, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer von zwei Grundstücken, die einen Verkauf der erforderlichen Teilflächen ihrer Grundstücke für den Bau des geplanten Radweges bisher ablehnen, einen Verkauf ihrer Flächen weiterhin generell ablehnen. Mit dem dritten Grundstückseigentümer hat er vereinbart, in absehbarer Zeit ein weiteres Gespräch zu führen.

Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern

- Sachstandsbericht

Bürgermeister Erath gibt einen Überblick über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Aichstetten.

Verteilquote Gemeinde Aichstetten Stand 30. Juni 2024

- Geflüchtete Ukraine:
 - Soll: 35 Personen
 - Ist laut Liste Landratsamt: 38 Personen (107,07 %)
 - Differenz: + 3 Personen
- Asylbewerberinnen/Asylbewerber:
 - Soll: 44 Personen
 - Ist laut Liste Landratsamt: 30 Personen (68,78 %)
 - Differenz: - 14 Personen
- Quotenerfüllungsstand (Stand 30. Juni 2024):
 - Soll: 79 Personen (100,00 %)
 - Ist laut Liste Landratsamt: 68 Personen
 - Differenz: - 11 Personen (85,96 %)

Prognose Aufnahmeverpflichtung Gemeinde Aichstetten Anschlussunterbringung:

- Geflüchtete Ukraine – Juli 2024 bis September 2024: 0 Personen
- Asylbewerber – Juli 2024 bis September 2024: 6 Personen

Prognose Aufnahmeverpflichtung Gemeinde Aichstetten bis zum 30. Juni 2025:

- Soll: 96 Personen (100,00 %)
- Ist: 68 Personen (71,00 %)
- Differenz: - 28 Personen

Planungen der Gemeinde:

- Aufnahmen August 2024: 12 Personen (Asylbewerber/Schwalbenstraße 1).
- Unterbringung weiterer Asylbewerber in der Gemeinschaftsunterkunft Am Tennisplatz 9 (bis zur Voll-Belegung – freie/belegbare Plätze sind dem Landratsamt seit einiger Zeit gemeldet).
- Unterbringung weiterer Geflüchteter aus der Ukraine und Asylbewerberinnen/Asylbewerbern in verschiedenen gemeindeeigenen Gebäuden sowie in angemieteten bzw. nach Möglichkeit weiteren noch anzumietenden Wohnungen.

Sanierung von Gemeinde- und Ortsstraßen

- Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. März 2024 die Firma Oelhaf GmbH zum Angebotspreis von 46.216,74 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Sanierung eines ca. 600 m langen Teilstücks der Gemeindestraße Altmannshofen-Aichstetten beauftragt.

In Gesprächen nach der Gemeinderatssitzung mit Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen am 15. Mai 2024 eröffnete sich die Möglichkeit, für die geplante Sanierung dieses Straßen-Teilstücks eine Landesförderung zu erhalten.

Folgende Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein:

- Der zu sanierende Straßenabschnitt muss im RadNETZ BW liegen.
- Die Bagatellgrenze von 50.000,00 € muss überschritten sein.
- Zur Erfüllung der erforderlichen Qualitätsstandards RadNETZ BW gehört auch eine Randmarkierung.
- Einreichung eines Lageplans und eines Straßenquerschnitts.

Der Fördersatz beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Bürgermeister Erath kündigt an, dass die Verwaltung die vorzeitige Baufreigabe (Unbedenklichkeitsbescheinigung) beantragen wird, sobald die noch fehlenden weiteren Angebote (z.Bsp. Randmarkierung) usw. vorliegen, die voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt sind und der endgültige Förderantrag beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht ist.

Gemäß aktualisiertem Angebot der Firma Oelhaf GmbH ist nun vorgesehen, zum Angebotspreis von 50.982,59 € inklusive Mehrwertsteuer anstelle von bisher 600 m ein rund 660 m langes Teilstück der Gemeindestraße zwischen Aichstetten und Altmannshofen zu sanieren.

Der Gemeinderat bevollmächtigt Bürgermeister Erath, die Aufträge zur Sanierung des Teilstücks der Gemeindestraße zwischen Aichstetten und Altmannshofen nach Vorliegen der vorzeitigen Baufreigabe (Unbedenklichkeitsbescheinigung) zu vergeben (einstimmiger Beschluss).

Kindergarten St. Vitus Altmannshofen - Reduzierung Elternbeiträge ab September 2024

Die für die Kindergärten in der Gemeinde Aichstetten zuständige Kindergartenbeauftragte Verwaltung im Katholischen Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben hat der Gemeinde am 18. Juli 2024 mitgeteilt, dass aufgrund einer nicht besetzten 70 %-Stelle die Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen ab September 2024 bis zur Wiederbesetzung der Stelle gemäß den Vorgaben des KVJS und damit die rechtlichen Vorgaben zur Erfüllung der Aufsichtspflicht eingehalten werden können, wie folgt reduziert werden müssen:

- Regelgruppe (RG) von 36,25 Stunden/Woche auf 33,25 Stunden/Woche,
- Gruppe mit verlängerten Vormittagsöffnungszeiten (VÖ) von 33,75 Stunden/Woche auf 32,25 Stunden/Woche und
- Ganztagesgruppe (GT) von 43,75 Stunden/Woche auf 39,25 Stunden/Woche.

Von Seiten der Kindergartenträgerin wird beantragt, die festgesetzten Elternbeiträge im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen für die Dauer der reduzierten Betreuungszeiten, das heißt bis zur Wiederbesetzung der offenen 70 %-Stelle, anteilig zu reduzieren.

Der Gemeinderat stimmt der anteiligen Reduzierung der festgesetzten Elternbeiträge im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen für die Dauer der reduzierten Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten ab September 2024 wie folgt zu (einstimmiger Beschluss):

Beitragssatz (ohne Mittagessen)	Zuschlag auf den Beitrag der jeweiligen Betreuungsform	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 2 kindergeldberechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 3 kindergeldberechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern
Regelgruppe	---	149,00 €	116,00 €	78,00 €	26,00 €
Regelgruppe unter 3-Jährige	+ 100 % (ggf. gerundet)	297,00 €	231,00 €	156,00 €	51,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten	---	155,00 €	120,00 €	81,00 €	27,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten unter 3-Jährige	+ 100 % (ggf. gerundet)	310,00 €	241,00 €	162,00 €	54,00 €
Ganztagesgruppe	+ 50 % (ggf. gerundet)	218,00 €	170,00 €	115,00 €	38,00 €
Ganztagesgruppe unter 3-Jährige	Festsetzung Beitrag Kinderkrippe)	430,00 €	319,00 €	215,00 €	85,00 €

Gemeindestraße Rieden-Eschach - Baustelle Rieden 22 und Rieden 24

Der Gemeinderats-Arbeitskreis Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr hat sich bei einem Ortstermin mit den Eigentümern des Grundstücks Rieden 22 und 24 am 8. Juli 2024 darauf verständigt, dass

- entlang der Grundstücksgrenze die Abtrennung zwischen dem Grundstück und der Straße durch die sogenannte Homburger Kante (Zwei-Zeiler Granitsteine) und
- der provisorische Abschluss auf Straßenniveau/Anschluss (ohne Absatz) an den Asphaltbelag mit Magerbeton

erfolgen soll (Ausführung und Kostentragung: Grundstückseigentümer Rieden 22 und 24).

Im Bereich des Übergangs Hofraum/Stellplätze Rieden 21 und 23 zum Gemeindestraße werden die drei bestehenden „schmalen“ Pflanzbeete teilweise (bis zur Grundstücksgrenze) zurückgebaut (Ausführung und Kostentragung: Grundstückseigentümer Rieden 22 und 24).

Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit (nach Möglichkeit innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre und möglichst im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt/Kreisstraße durch den Landkreis) die Straße (Asphalt-Belag) im Bereich Rieden 21/23 bzw. Rieden 22/24 sanieren.

Ziel ist es, in diesem Zusammenhang dann auch die Straßenentwässerung zu verbessern.

Der Gemeinderats-Arbeitskreis „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr“ wird sich zu gegebener Zeit im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Prioritätenliste „Sanierung von Gemeinde- und Ortsstraßen“ mit dem Thema befassen.

Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Aichstetten - Graffiti-Projekt

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2024 dem von der Kinder- und Jugendbeauftragten Sandra Stolberg gestellten Antrag auf Genehmigung eines Graffiti-Projekts an der nördlichen Außenwand des VIP-Containers und auf mobilen „Holzwänden“, die nach dem Projekt ausgestellt werden können, zugestimmt. Dem Gemeinderat war es dabei sehr wichtig, dass ein Schwerpunkt des Projekts die Aufklärung (was ist erlaubt, was nicht) und die Aufzeigung möglicher Konsequenzen unerlaubten Sprayens ist.

Zudem bat der Gemeinderat um einen kurzen Bericht im Nachgang des Projekts über dessen Verlauf und um Informationen darüber, ob bzw. ggf. wie viele Jugendliche sich an dem Projekt beteiligten, die mit der Jugendarbeit bisher nicht erreicht werden konnten.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte Sandra Stolberg teilte nach Durchführung des Projekts mit, dass mit dem Graffiti-Workshop fünf neue Jugendliche angesprochen werden konnten, die bisher nicht an Jugendangeboten teilgenommen haben. Diese haben danach Interesse an weiteren Aktivitäten bekundet und wollten in die bestehenden WhatsApp-Gruppen aufgenommen werden.

Die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bereits bekannt.

Das Interesse an dem Workshop war außerordentlich hoch, alle Plätze waren schnell vergeben.

Da sich viele der Jugendlichen nicht kannten, wurde mit einer Vorstellungsrunde begonnen.

Danach wurden die Ursprünge und die moderne Verwendung von Graffiti erklärt.

Es folgte eine gründliche Aufklärung über die rechtlichen Aspekte von Graffiti auf öffentlichen und privaten Flächen sowie darüber, dass unerlaubtes Graffiti eine Straftat und Sachbeschädigung darstellt und entsprechende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Es wurde erklärt, was eine Demokratie ist, wie sie funktioniert und wozu sie gut ist.

Nach einer Einweisung durch Bernd Imminger in den Umgang mit Spraydosen, die Regeln und Techniken des Sprayens, gestaltete jeder Jugendliche – ausgestattet mit Schutzkleidung und Schutzbrille – eine zugewiesene Fläche nach seinen Vorstellungen.

Gemeinsam wurde ein demokratiefördernder Slogan ausgewählt: "Aichstetten ist bunt und steht für Vielfalt".

Schließlich fand eine Abschlussbesprechung statt, in der noch einmal betont wurde, dass der Workshop eine Ausnahme darstellt und eine legale Möglichkeit zum Sprayen bietet. Es wurde nochmals



deutlich gemacht, dass unerlaubtes Spritzen nicht akzeptabel ist. Außerdem konnte jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer von ihren bzw. seinen Eindrücken berichten.

Viele Jugendliche waren besonders begeistert, frei gestalten zu können und sind stolz darauf, sich für die Zeit, in der der Container in Aichstetten steht, dort verewigt zu haben.

Fazit der Kinder- und Jugendbeauftragten Sandra Stolberg: „Der Workshop war ein voller Erfolg und das positive Feedback der Jugendlichen zeigt, wie wichtig und gefragt solche Angebote sind.“

Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen Feuerwehrwesen“

- Jährliche Pauschalbeträge

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass das Landratsamt Ravensburg, Kreisbrandmeister, mit Bescheid vom 24. Juni 2024 mitgeteilt hat, dass die Gemeinde Aichstetten im Jahr 2024

→ für die Angehörigen der Einsatzabteilung eine pauschale Förderung in Höhe von 3.960,00 € und

→ für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr eine pauschale Förderung in Höhe von 600,00 € erhält. Gesamtbetrag der jährlichen Pauschalbeträge: 4.560,00 €.

Feuerwehr Aichstetten

- Stromerzeuger (Notstromaggregat)

Für das Feuerwehrgerätehaus soll ein Notstromaggregat angeschafft werden. Nachdem der ursprünglich von Seiten der Feuerwehr vorgeschlagene Standort für ein stationäres Aggregat nicht ohne Weiteres realisierbar gewesen wäre, hat der Gemeinderat im März 2024 beschlossen, die Umsetzung der Maßnahme unter anderem wegen der eventuell später anfallenden erheblichen außerplanmäßigen Zusatzkosten und aus Haftungsgründen zu stoppen. Das Thema wurde zur Ausarbeitung eines neuen bzw. alternativen Umsetzungsvorschlags mit vollständiger Kostenaufstellung an den Feuerwehrausschuss zurückgegeben.

Der Landkreis Ravensburg bietet der Gemeinde Aichstetten an, einen aktuell neu beschafften 50 KVh-Stromerzeuger auf Anhänger der Feuerwehr Aichstetten zu überlassen.

Bürgermeister Erath schlägt in Abstimmung mit der Feuerwehr vor, das Angebot des Landkreises anzunehmen und dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung über die Überlassung des Stromerzeugers für die Feuerwehr Aichstetten zuzustimmen.

Vorgesehen ist, den Stromerzeuger auf Anhänger im Feuerwehrgerätehaus zu stationieren.

Der Stromerzeuger steht bei Bedarf auch für den Notfall-Betrieb des Feuerwehrgerätehauses bei Stromausfällen zur Verfügung.

Diese Lösung für den Notfall-Betrieb des Feuerwehrgerätehauses ist aus Sicht der Feuerwehr in Ordnung und praktikabel.

Im Hinblick auf mögliche länger andauernde Stromausfälle ist – auch aus Sicht der Feuerwehr – zu überlegen, ob als weitere Absicherung bzw. falls das Stromaggregat des Landkreises bei einem solchen Ereignis an einer anderen Einsatzstelle benötigt wird, zusätzlich ein Zapfwellen-Stromaggregat angeschafft werden soll.

Über die für den Anschluss und Betrieb des Stromerzeugers im Feuerwehrgerätehaus erforderlichen Installationsarbeiten liegt ein Angebot der Firma Elektro Gallasch vor. Von Seiten der Feuerwehr angefragte Vergleichsangebote gingen leider nicht ein.

Der Gemeinderat

→ spricht sich für die Annahme des Angebots des Landkreises Ravensburg zur Überlassung eines Stromerzeugers auf Anhänger einschließlich Beladung an die Feuerwehr Aichstetten zur unentgeltlichen Nutzung und dem Abschluss der Vereinbarung über die Überlassung des Stromerzeugers mit dem Landkreis zu,

→ vergibt den Auftrag zur Installation einer Noteinspeisesteckdose mit Umschalter im Feuerwehrgerätehaus (Schulstraße 17) auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Preis von 2.352,87 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Elektro Gallasch GmbH & Co. KG, Aitrach, und

→ spricht sich dafür aus, als weitere Absicherung bzw. falls das Stromaggregat des Landkreises bei einem länger anhaltenden Stromausfall an einer anderen Einsatzstelle benötigt wird, zusätzlich ein Zapfwellen-Stromaggregat anzuschaffen; die Feuerwehr Aichstetten bzw. der Feuerwehrausschuss wird gebeten, entsprechende Angebote einzuholen und vorzulegen (einstimmige Beschlüsse).